

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 150

**zum Entwurf eines Dekrets  
über die Ermächtigung des  
Regierungsrates zur Anmie-  
tung von Büroräumen für das  
Grundbuch- und das Konkurs-  
wesen**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat ein Dekret, das ihn zum Abschluss von Mietverträgen für die Beschaffung neuer Büroräume für das Grundbuch- und das Konkurswesen ermächtigen soll.*

*Mit der Motion M 448 vom 25. Mai 2009 hat die Spezialkommission Struko des Kantonsrates eine neue Einteilung des Kantons Luzern in Wahl-, Gerichts- und Verwaltungskreise vorgeschlagen. Der Kantonsrat hat in der Maisession 2009 die Motion M 448 erheblich erklärt und damit die Eckwerte der künftigen Kantonseinteilung festgelegt. Gemäss diesem Beschluss sollen neu vier Konkurskreise festgelegt werden. Diese sollen deckungsgleich mit den Gerichtsbezirken organisiert werden. Weiter soll der Kanton in zwei Grundbuchkreise aufgeteilt werden. Der Grundbuchkreis Luzern West mit Standort im Raum Entlebuch soll die bisherigen Ämter Sursee, Willisau und Entlebuch umfassen. Der Grundbuchkreis Luzern Ost mit den bisherigen Ämtern Luzern-Stadt, Luzern-Land und Hochdorf soll einen Standort in der Agglomeration Luzern erhalten.*

*Das Grundbuch- und das Konkurswesen werden künftig an mindestens drei neuen Standorten untergebracht. Dazu müssen unabhängig voneinander mindestens drei verschiedene Mietobjekte gesucht und die entsprechenden Mietverträge ausgehandelt und abgeschlossen werden. Die gesamte Zeitspanne, die benötigt wird, bis die einzelnen Objekte gefunden sind und die entsprechenden Verträge vorliegen, ist schwierig abzuschätzen und kann sehr lang sein. Die Aufarbeitung und Verabschiedung aller Mietverträge für die verschiedenen Standorte in einem umfassenden Dekret erweist sich deshalb als sehr schwierig. Insbesondere sind auch die Vermieter meist nicht bereit, ihre Mieträume über eine so lange Zeit für den Kanton Luzern zu reservieren. Die Büroräume für die verschiedenen Standorte müssen daher mit der nötigen Flexibilität beschafft und die einzelnen Verträge nach der Bereinigung schnellstmöglich abgeschlossen werden können. Um den gesamtheitlichen Zusammenhang dieser Mietgeschäfte zu wahren, ist es aber auch nicht sinnvoll, dem Kantonsrat die einzelnen Mietverträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem jeweils separaten Dekret zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Kantonsrat soll daher den Regierungsrat mit einem Dekret ermächtigen, Mietverträge für das Konkurs- und das Grundbuchwesen bis zu einem Vertragswert von insgesamt 10 Millionen Franken abzuschliessen.*

*Es ist davon auszugehen, dass das Grundbuchwesen künftig 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 29 im Grundbuchkreis Luzern West und 34 im Grundbuchkreis Luzern Ost, beschäftigen wird. Das staatliche Konkurswesen wird 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Die errechnete Mietfläche für das Grundbuchwesen beträgt rund 2300 m<sup>2</sup>, die Mietfläche für das Konkurswesen rund 850 m<sup>2</sup>. Diese Werte dienen als Richtgrössen für die Raumbeschaffungen und die Kostenschätzungen. Die geschätzten Miet- und Investitionskosten basieren auf Marktpreisen und Erfahrungswerten. Die Berechnungen ergeben für das Grundbuchwesen jährlich wiederkehrende maximale Mietkosten, inklusive Neben- und Betriebskosten, von 695 000 Franken und für das Konkurswesen von 75 000 Franken. Die Räume sollen durch die Vermieter fertig ausgebaut zur Verfügung gestellt werden, entsprechend sind Verzinsung und Amortisation des Mieterausbaus in den Mietkosten eingerechnet. Die einmaligen Investitionen für Informatik- und Telefoninstallationen, Ausstattung und Beleuchtung, Umzug und Beschriftungen betragen maximal 1 575 000 Franken für das Grundbuchwesen und 125 000 Franken für das Konkurswesen.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über die Ermächtigung unseres Rates zum selbständigen Abschluss von Mietgeschäften für Büroräume des Grundbuch- und des Konkurswesens.

## I. Ausgangslage

### **1. Neue Einteilung des Kantons Luzern in Wahl-, Gerichts- und Verwaltungskreise**

Im Zusammenhang mit dem Planungsbericht B 59 über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke vom 23. April 2008 (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2008, S. 1508 und 1567) hat Ihr Rat in der Maisession 2009 die Motion M 448 erheblich erklärt (vgl. KR 2009 S. 867 und 904) und damit die Eckwerte der künftigen Kantonseinteilung festgelegt. Hinsichtlich der Gebietseinteilung für das Grundbuch- und das Konkurswesen lauten diese im Einzelnen wie folgt:

- Grundbuchwesen: zwei Grundbuchkreise, wobei Sursee zusammen mit Willisau und Entlebuch (Luzern West) im Raum Entlebuch sowie Luzern zusammen mit Kriens und Hochdorf (Luzern Ost) mit Standort im Raum Agglomeration Luzern je einen Grundbuchkreis bilden,
- Konkurswesen: vier Konkurskreise, welche deckungsgleich mit den vier Gerichtsbezirken (Bezirksgericht in Luzern, Kriens, Hochdorf und Willisau) festzulegen sind.

Unser Rat hat diese Eckwerte in der Botschaft B 137 zu den Entwürfen eines Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) und damit zusammenhängender Gesetzesänderungen sowie eines Kantonsratsbeschlusses vom 15. Dezember 2009 übernommen. Gemäss den Gesetzesentwürfen ist vorgesehen, die Gebietseinteilung und die Standorte des Grundbuchwesens in § 1 des Grundbuch-Gesetzes vom 14. Juli 1930 (SRL Nr. 225) zu regeln und in § 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Oktober 1996 (SRL Nr. 290) die Gerichtsbezirke als Konkurskreise festzulegen.

## **2. Heutige Raumsituation**

### **a. Grundbuchämter und -inspektorat**

Die Grundbuchämter und das Grundbuchinspektorat sind heute wie folgt untergebracht:

Grundbuchamt	Adresse	Ort	Mietfläche VMF	Mietzins netto	Neben- und Betriebskosten	Mietkosten pro Jahr
Entlebuch	Hauptstrasse 22	Schüpfheim	143 m <sup>2</sup>	Fr. 13'025	Fr. 10'565	Fr. 23'590
Hochdorf	Hauptstrasse 5	Hochdorf	346 m <sup>2</sup>	Fr. 88'043	Fr. 21'625	Fr. 109'668
Luzern-Land	Meisterstrasse 4	Kriens	726 m <sup>2</sup>	Fr. 170'760	Fr. 29'165	Fr. 199'925
Luzern-Stadt	Löwengraben 20	Luzern	269 m <sup>2</sup>	Fr. 50'205	Fr. 12'735	Fr. 62'940
Sursee	Chr.-Schnyderstr. 46	Sursee	308 m <sup>2</sup>	Fr. 51'520	Fr. 13'023	Fr. 64'543
Willisau	Vorstadt 19	Willisau	402 m <sup>2</sup>	Fr. 67'607	Fr. 19'129	Fr. 86'736
Inspektorat	Hirschengraben 36	Luzern	70 m <sup>2</sup>	Fr. 14'359	Fr. 3'002	Fr. 17'361
<b>Total</b>			<b>2'264 m<sup>2</sup></b>	<b>Fr. 455'519</b>	<b>Fr. 109'244</b>	<b>Fr. 564'763</b>

Der Standort des Grundbuchamtes Luzern-Stadt am Löwengraben 20 in Luzern ist eine kantonseigene Liegenschaft. Alle übrigen Standorte sind Zumietungen.

### **b. Konkursämter**

Die Konkursämter und die zugehörigen Ganträume sind heute wie folgt untergebracht:

Konkursamt	Adresse	Ort	Mietfläche VMF	Mietzins netto	Neben- und Betriebskosten	Mietkosten pro Jahr
Luzern-Land	Arsenalstrasse 43	Kriens	197 m <sup>2</sup>	Fr. 40'357	Fr. 5'124	Fr. 45'481
Gantraum Luzern-Land	Grossmatte 28	Littau	275 m <sup>2</sup>	Fr. 24'280	Fr. 4'876	Fr. 29'156
Luzern-Stadt	Museggstrasse 21	Luzern	168 m <sup>2</sup>	Fr. 19'772	Fr. 10'198	Fr. 29'970
Gantraum Luzern-Stadt	Hallwilerweg 6	Luzern	300 m <sup>2</sup>	Fr. 24'000	Fr. 2'467	Fr. 26'467
<b>Total</b>			<b>940 m<sup>2</sup></b>	<b>Fr. 108'409</b>	<b>Fr. 22'665</b>	<b>Fr. 131'074</b>

Der Standort des Konkursamtes Luzern-Land an der Arsenalstrasse 43, Kriens, gehört dem Kanton Luzern als Stockwerkeigentümer. Der Standort des Konkursamtes Luzern-Stadt ist gemietet. In den Ämtern Entlebuch, Hochdorf, Sursee und Willisau verfügen wir über keine eigenen Räume für Konkursämter. Die Konkursbeamten und -beamten üben dort ihre Funktion im sogenannten Sportelsystem aus. Dies bedeutet, dass sie für ihre Verrichtungen auf eigene Rechnung arbeiten, dafür Gebühren beziehen und vom Staat zusätzlich eine Zulage von 60 Prozent zu den ordentlichen Gebühren erhalten.

## **II. Neuorganisation des Grundbuch- und des Konkurswesens**

### **1. Neuorganisation**

Neu werden vier Konkurskreise geschaffen. Diese werden deckungsgleich mit den vier neuen Gerichtsbezirken Luzern, Kriens, Willisau und Hochdorf organisiert. Das Kantonsgelände soll weiter in zwei Grundbuchkreise aufgeteilt werden. Der Grundbuchkreis Luzern West mit Standort im Raum Entlebuch umfasst die bisherigen Ämter Sursee, Willisau und Entlebuch. Der Grundbuchkreis Luzern Ost mit den bisherigen Ämtern Luzern-Stadt, Luzern-Land und Hochdorf soll einen Standort in der Agglomeration Luzern erhalten.

### **2. Vorgaben aus der Immobilienstrategie**

Im Planungsbericht B 139 über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern vom 12. Januar 2010 haben wir das Raumkonzept für die Neuorganisation des Grundbuch- und des Konkurswesens dargestellt. Wir haben aufgezeigt, dass wir im Raum Entlebuch und in der Agglomeration Luzern neue Zumiethungen für die Grundbuchämter tätigen wollen. Für das Konkurswesen sollen auf der Achse Ebikon-Hochdorf neue Büroräume gemietet werden. Dieses Raumkonzept entspricht der neuen Einteilung des Kantons und der Neuorganisation des Grundbuch- und des Konkurswesens gemäss der Motion M 448. Die Standorte müssen mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sein, und die Arbeitsplätze sollen bedarfsgerecht, standardisiert, flexibel, sicher und zeitgemäß sein.

### **3. Raumbedarf und Raumansprüche**

Wir haben die Erarbeitung des Raumbedarfs und der Raumstandards einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Obergerichts übertragen. In der Arbeitsgruppe nahmen zudem die Grundbuch- und die Konkursämter und je ein Vertreter des Departementssekretariates des Justiz- und Sicherheitsdepartementes und der Dienststelle Immobilien Einsatz. Die Arbeitsgruppe hat die künftig benötigte Hauptnutzfläche (HNF) auf der Basis der Arbeitsplätze (AP), der Pensen und der Funktionen ermittelt. Die Standards entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des Bundes für die allgemeine Verwaltung und jenen anderer Kantone für vergleichbare Aufgabenbereiche. Diese Standards ermöglichen die Einrichtung von funktionalen und zweckmässigen Räumen mit der notwendigen Belegungsflexibilität. Die errechneten Soll-Werte dienen als Zielgrössen für die Evaluation der Mietobjekte und für die Kostenschätzung.

Der Raumbedarf für das Grundbuch- und das Konkurswesen setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2009			Soll 2011		
	Anzahl AP	Pensen %	HNF m <sup>2</sup>	Anzahl AP	Pensen %	HNF m <sup>2</sup>
Grundbuchwesen	67	4'405	1'731	63	5'110	1'529
Konkurswesen	10	780	257	10	780	205

## III. Kosten

### 1. Mietkosten

Die Mietkosten der neuen Mietobjekte für das Grundbuch- und das Konkurswesen können heute nur geschätzt werden. Die Mieträume sollen von den Vermietern fertig ausgebaut zur Verfügung gestellt werden. Die angenommenen m<sup>2</sup>-Preise berücksichtigen die örtliche Marktsituation und schliessen die Verzinsung und Amortisation des Mieterausbaus ein.

#### a. Grundbuchwesen

Für die beiden neuen Grundbuchämter Luzern West und Luzern Ost werden wir per 2011 neue Räumlichkeiten mieten. Die bestehenden Mietverträge an den bisherigen Standorten werden auf den nächstmöglichen Termin gekündigt. Die frei werdenden Räume in der kantonalen Liegenschaft Löwengraben 20 in Luzern werden wir einer neuen Nutzung zuführen.

Der m<sup>2</sup>-Preis für Büroräume bewegt sich im Raum Entlebuch je nach Standort, Ausbaustandard und Gebäudestruktur zwischen 100 Franken für bestehende, einfach umzubauende Räume und 220 Franken für Neubauten. Zum heutigen Zeitpunkt ist ungewiss, ob für das Grundbuchamt im Raum Entlebuch geeignete Räumlichkeiten verfügbar sind. Wir gehen daher von einem m<sup>2</sup>-Preis von maximal 220 Franken für die Miete in einem Neubau aus. Für das Grundbuchamt in der Agglomeration Luzern haben wir unter Berücksichtigung der bestehenden Marktlage einen m<sup>2</sup>-Preis von 280 Franken ebenfalls in einem Neubauobjekt angenommen. Die Neben- und Betriebskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Hauswartung, Reinigung, Entsorgung und

Heizung von 50 Franken pro m<sup>2</sup> entsprechen Erfahrungswerten aus bestehenden Mieten.

Die maximalen Mietkosten für die beiden Grundbuchämter werden unter diesen Annahmen wie folgt geschätzt:

Grundbuch- amt	Standort	Hauptnutz- fläche HNF	Mietflä- che VMF	Mietpreis pro m <sup>2</sup>	Mietzins netto	Neben- und Betriebs- kosten	Mietkosten
Luzern West	Raum Entlebuch	647 m <sup>2</sup>	971 m <sup>2</sup>	Fr. 220	Fr. 213'620	Fr. 48'550	Fr. 262'170
Luzern Ost	Agglo Luzern	882 m <sup>2</sup>	1'307 m <sup>2</sup>	Fr. 280	Fr. 365'960	Fr. 65'350	Fr. 431'310
pro Jahr					Fr. 579'580	Fr. 113'900	Fr. 693'480
Rundungsdifferenz					Fr. 420	Fr. 1'100	Fr. 1'520
pro Jahr				Fr. 580'000	Fr. 115'000	Fr. 695'000	
über 10 Jahre				Fr. 5'800'000	Fr. 1'150'000	Fr. 6'950'000	

## b. Konkurswesen

Für das Konkursamt im Kreis Hochdorf, welches neu als staatliches Konkursamt geführt werden soll, werden wir im Jahr 2011 einen neuen Standort mieten. Das Konkursamt in der Stadt Luzern (Kreis Luzern) wird unverändert an der Museggstrasse 21 in Luzern bleiben. Das Konkurswesen im neuen Kreis Willisau wird wie bisher im Sportelsystem geführt. Neu soll auch das Konkurswesen im Kreis Kriens (bisher Luzern-Land) statt als staatliches Konkursamt im Sportelsystem geführt werden. Für die Konkursbeamteninnen und -beamten in diesen beiden Kreisen werden wir deshalb keine Räume mieten. Die frei werdenden Räume in der kantonalen Liegenschaft Arsenalstrasse 43 in Kriens (bisheriges staatliches Konkursamt Luzern-Land) werden wir einer neuen Nutzung zuführen.

Für den neuen Standort des Konkursamtes Hochdorf nehmen wir einen Mietpreis von 250 Franken pro m<sup>2</sup> an. Dies entspricht dem Marktmietpreis in einem Neubau in Hochdorf und der heutigen Miete der Büros des Konkursamtes Hochdorf. Der heutige m<sup>2</sup>-Preis des Konkursamtes Luzern-Stadt ist mit knapp 120 Franken ausgesprochen günstig. Der tiefe Mietpreis stammt aus einem langjährigen Mietverhältnis. Der Gantraum des Konkursamtes Luzern-Stadt befindet sich in einem Lagerraum und kostet 80 Franken pro m<sup>2</sup>. Dieser Preis entspricht den aktuellen Marktmieten in Luzern. Beim Gantraum für das Konkursamt Hochdorf gehen wir von demselben m<sup>2</sup>-Preis aus.

Da das Konkursamt in der Stadt Luzern unverändert bestehen bleibt, müssen für das Konkurswesen lediglich für fünf Arbeitsplätze neue Räume beschafft werden.

Die Mietkosten für die Standorte des Konkurswesens werden wie folgt geschätzt:

Konkursamt	Standort	Hauptnutzfläche HNF	Mietfläche VMF	Mietpreis pro m <sup>2</sup>	Mietzins netto	Neben- und Betriebskosten	Mietkosten
Hochdorf	Achse Ebikon-Hochdorf	100 m <sup>2</sup>	130 m <sup>2</sup>	Fr. 250	Fr. 32'500	Fr. 6'500	Fr. 39'000
Gantraum Hochdorf	Achse Ebikon-Hochdorf	275 m <sup>2</sup>	275 m <sup>2</sup>	Fr. 80	Fr. 22'000	Fr. 13'750	Fr. 35'750
pro Jahr					Fr. 54'500	Fr. 20'250	Fr. 74'750
Rundungsdifferenz					Fr. 500	Fr. 250	Fr. 250
pro Jahr					Fr. 55'000	Fr. 20'000	Fr. 75'000
über 10 Jahre					Fr. 550'000	Fr. 200'000	Fr. 750'000
Luzern-Stadt	unverändert	148 m <sup>2</sup>	168 m <sup>2</sup>	Fr. 118	Fr. 19'772	Fr. 10'198	Fr. 29'970
Gantraum Luzern-Stadt	unverändert	300 m <sup>2</sup>	300 m <sup>2</sup>	Fr. 80	Fr. 24'000	Fr. 2'467	Fr. 26'467

## 2. Investitionskosten

Die Investitionen für die Informatik- und Telefoninstallationen, für die Ausstattung und Beleuchtung, für den Umzug und die Beschriftung basieren auf Erfahrungswerten pro Arbeitsplatz. Die einmaligen Investitionen pro Arbeitsplatz (AP) betragen 21'000 bis 25'000 Franken. In diesen Ansätzen sind auch die Ausstattungen von Sitzungszimmern, Archivräumen, Pausenräumen usw. enthalten. Die bestehenden Ausstattungen werden wir aber nach Möglichkeit weiterverwenden.

Die Investitionskosten für das Konkurs- und das Grundbuchwesen werden wie folgt geschätzt:

	Anzahl AP	Ansatz 21'000 Franken	Ansatz 25'000 Franken
Grundbuchwesen	63	Fr. 1'323'000	Fr. 1'575'000
Konkurswesen	5	Fr. 105'000	Fr. 125'000
<b>Total</b>	<b>68</b>	<b>Fr. 1'428'000</b>	<b>Fr. 1'700'000</b>

Die tatsächlichen Investitionskosten werden bei der Standortevaluation projektbezogen ermittelt.

## IV. Finanzierung

### 1. Miet-, Neben- und Betriebskosten

Die geschätzten maximalen wiederkehrenden Kosten (Miet-, Neben- und Betriebskosten) für die beiden Grundbuchämter und das Konkursamt Hochdorf betragen 826'437 Franken pro Jahr. Heute betragen diese Kosten 695'837 Franken. Den erforderlichen Kredit werden wir ab 2011 im Voranschlag einstellen. Die Dienststelle Im-

mobilien wird die Mietkosten den Grundbuch- und Konkursämtern in Rechnung stellen.

## **2. Investitionskosten**

Die einmaligen Investitionskosten für Informatik- und Telefoninstallationen, Ausstattung und Beleuchtung, Umzug und Beschriftung betragen maximal 1 700 000 Franken. Diese Investitionskosten werden wir im Voranschlag 2011 einstellen.

## **V. Rechtliches**

Wir streben unbefristete Mietverträge mit einer festen Mindestdauer von fünf bis zehn Jahren mit Verlängerungsoptionen an. Die Gesamtkosten für die einzelnen Mieten lassen sich deshalb heute nicht abschliessend feststellen. Gemäss der Praxis im Kanton Luzern gilt der Abschluss neuer Mietverträge, bei denen sich die Mietkosten auf mehr als 3 Millionen Franken belaufen, als freibestimmbare Ausgabe, welche durch Ihren Rat zu beschliessen ist. Gemäss § 24 Unterabsatz b der Kantonsverfassung ist für die Kompetenzfestlegung bei wiederkehrenden Ausgaben, bei denen sich der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Beim heute absehbaren Mietzins sind dies samt Neben- und Betriebskosten 7 700 000 Franken (vgl. Kap. III). Dazu kommen die einmaligen Investitionskosten von 1 700 000 Franken. Der Beschluss über die Miete fällt somit in die Zuständigkeit Ihres Rates.

## **VI. Ermächtigungsantrag**

Das Grundbuch- und das Konkurswesen werden künftig an mindestens drei neuen Standorten untergebracht. Dazu müssen unabhängig voneinander mindestens drei verschiedene Mietobjekte gesucht und die entsprechenden Mietverträge ausgehandelt und abgeschlossen werden. Die gesamte Zeitspanne, die benötigt wird, bis die einzelnen Objekte gefunden sind und die entsprechenden Verträge vorliegen, ist schwierig abzuschätzen und kann sehr lange sein. Die Aufarbeitung und Verabschiebung aller Mietverträge für die verschiedenen Standorte in einem umfassenden Dekret erweist sich deshalb als sehr schwierig. Insbesondere sind auch die Vermieter meist nicht bereit, ihre Mieträume über eine so lange Zeit für den Kanton Luzern zu reservieren. Die Büroräume für die verschiedenen Standorte müssen daher mit der nötigen Flexibilität beschafft und die einzelnen Verträge nach der Bereinigung schnellstmöglich abgeschlossen werden können. Um den gesamtheitlichen Zusammenhang dieser Mietgeschäfte zu wahren, ist es aber auch nicht sinnvoll, Ihrem Rat

die einzelnen Mietverträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem jeweils separaten Dekret zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Wir beantragen Ihnen deshalb, unseren Rat zum Abschluss aller neuen Mietverträge für das Grundbuch- und das Konkurswesen zu ermächtigen. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SRL Nr. 600) sieht in § 28 Absatz 1 vor, dass Ihr Rat uns zum Abschluss von Rechtsgeschäften zur Beschaffung von Büroräumen mit einem Vertragswert von maximal 10 Millionen Franken ermächtigen kann. Aufgrund dieser Ermächtigung getätigte Rechtsgeschäfte bedürfen keiner Genehmigung mehr durch Ihren Rat (§ 28 Abs. 2 FHG). Da sich die Mietkosten wie die einmaligen Investitionskosten für die genannten Behörden heute noch nicht abschliessend feststellen lassen, beantragen wir Ihnen eine Ermächtigung bis zum Maximalbetrag von insgesamt 10 Millionen Franken. Die geplanten Zumittelungen werden entsprechend dem Konzept über die Einteilung des Kantons Luzern in Gerichts- und Verwaltungskreise erfolgen. Weiter gelten die Ausführungen im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern.

Gemäss der derzeitigen Regelung im Grundbuch-Gesetz bildet jeder der sechs Amtsgerichtsbezirke einen Grundbuchkreis. Bereits heute bilden die Amtsgerichtskreise auch die Konkurskreise. Wie eingangs erläutert (Kap. I. 1) sollen die Neueinteilung der Grundbuchkreise und die Festlegung der neuen Standorte der Grundbuchämter im Rahmen der Änderung des Grundbuch-Gesetzes erfolgen. Ebenso soll mit der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs festgelegt werden, dass die neuen Konkurskreise wiederum den neuen Gerichtskreisen entsprechen. Die Entwürfe dieser Gesetzesänderungen haben wir Ihrem Rat mit der Botschaft B 137 vorgelegt. Wir werden von der Kreditermächtigung erst Gebrauch machen, wenn die Referendumsfrist dieser Vorlage unbenutzt abgelaufen ist.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, unseren Rat zum Abschluss von Mietverträgen für die Beschaffung neuer Büroräume für das Grundbuch- und das Konkurswesen bis zum Betrag von insgesamt 10 Millionen Franken zu ermächtigen und unserem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 2. März 2010

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Anton Schwingruber  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret  
über die Ermächtigung des Regierungsrates zur  
Anmietung von Büroräumen für das Grundbuch-  
und das Konkurswesen**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. März 2010,

*beschliesst:*

1. Der Regierungsrat wird gemäss § 28 Absatz 1 des Finanzaushaltsgesetzes zum Abschluss von Mietverträgen für die Beschaffung von Büroräumen für das Grundbuch- und das Konkurswesen bis zu einem Vertragswert von insgesamt 10 Millionen Franken ermächtigt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: